

# Übergangsregeln zum Sportbetrieb

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

*Gültig ab 09.05.2020 bis auf Widerruf – Änderungen zur Fassung vom 10.05.2020 sind hervorgehoben*

## 1. Eingeschränkter Sportbetrieb

- (1) Das Rudern im Hausrevier (Main-Donau-Kanal Haltung Erlangen) ist erlaubt:
  - im Einer
  - im Zweier (ohne Steuermann) mit festem Partner
  - im Mannschaftsboot, wenn im selben Haushalt lebend
- (2) Es ist die Ruderordnung zu beachten, insbesondere gilt: Zum Einerrudern wird Vorerfahrung benötigt. Nur Personen, die verantwortlich ein Ruderboot führen können, dürfen ohne direkte Aufsicht rudern.
- (3) Das Ergometerrudern ist ausschließlich im Freien erlaubt, nicht in der Bootshalle oder anderen Räumen.
- (4) Eine Gruppenbildung ist auf das notwendige Maß zu beschränken (max. Gruppengröße: 20 Personen, ggf. in verschiedene Bereiche des Gelände verteilen). Es ist untereinander ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.
- (5) Alle Ausfahrten sind wie immer im Fahrtenbuch zu dokumentieren. Die Ergometernutzung ist mit Datum- und Zeitangabe in Ergometerbuch (liegt am Fahrtenbuchrechner) zu dokumentieren.
- (6) Gründliche Reinigung der Griffe, des Ruderplatzes und der Tragestellen nach dem Training. Reinigungsmittel und -hinweise werden bereitgestellt.

## 2. Regeln auf dem Gelände und im Bootshaus

- (1) Der Aufenthalt auf dem Bootshausgelände ist ohne weitere Absprache nur erlaubt, um Sport zu treiben oder Sporttreibende zu betreuen.
- (2) Das Betreten des Bootshauses ist ausschließlich für das Entnehmen bzw. Zurückstellen der erforderlichen Sportgeräte sowie den Fahrtenbucheintrag zulässig.
- (3) Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden.
- (4) Toiletten dürfen benutzt werden (Hände waschen!).

## 3. Persönliche Hygieneregeln

- (1) Hygienehinweise beachten – siehe Aushang.
- (2) Gründliches Händewaschen vor und nach dem Sport.
- (3) In geschlossenen Räumen müssen Mund und Nase bedeckt werden. Wenn es im Außenbereich zu Begegnungen kommen kann, wird dies ebenfalls empfohlen.

## 4. Risikominimierung

- (1) Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- (2) Wir empfehlen Personen, die einer Hochrisikogruppe angehören, vor der Trainingsaufnahme mit einem Arzt Rücksprache zu halten.